



Radeberg, 28.05.2020

## NIEDERSCHRIFT

**Gremium:** Stadtrat  
**Sitzungstag:** Mittwoch, 27.05.2020  
**Sitzungszeit:** 18:00 Uhr - 19:45 Uhr  
**Sitzungsort:** 01454 Radeberg, Kaiserhof, Kaisersaal, Hauptstraße 62  
**Vorsitzender :** Gerhard Lemm

### Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
<b>Mitglieder</b>			
Detlev Dauphin	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Steffi Dauphin	Fraktion Freie Wähler	Stadträtin	
Prof. Dr. Andreas Hänsel	Fraktion CDU	Stadtrat	
Matthias Hänsel	Fraktion CDU	Stadtrat	
Dirk Hantschmann	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Dr. Ulrich Hensel	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Dr. Cordula Heß	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	
Frank Höhme	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Andreas Känner	Fraktion CDU	Stadtrat	
Jürgen Kindermann	Fraktion AfD	Stadtrat	
Uwe Kirchner	Fraktion AfD	Stadtrat	
Gabor Kühnapfel	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Dr. Karl-Wilhelm Leege	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	

Roswitha Ohl	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	
Toralf Otto	Fraktion AfD	Stadtrat	
Ingrid Petzold	Fraktion CDU	Stadträtin	
Birgit Ranft	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadträtin	
Jens Richter	Fraktion AfD	Stadtrat	ab TOP 8 um 18:26 Uhr anwesend
Roland Schmidt	Fraktion Freie Wähler	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	
Holger Wedemeyer	Fraktion CDU	Stadtrat	
Frank-Peter Wieth	Fraktion CDU	Stadtrat	

### **Verwaltung**

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Manuela Bräunig		Leiterin EB Abwasserent- sorgung	
Jeannette Förster		Kämmerin	
Elisa George		Protokollführerin	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirtschafts- hof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Astrid Wache		Hauptamtsleiterin	
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Oberbür- germeisters	

### **Es fehlen:**

<b>Mitglieder</b>			
Ronny König	Fraktion SPD/Linke/Grüne	Stadtrat	entschuldigt - privat
Thomas Lück	Fraktion CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte / Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 6 **SR019-2020**  
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Großen Kreisstadt Radeberg
- 7 **SR036-2020**  
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung
- 8 **SR009-2020**
  1. Änderung B - Plan "Wohnpark am Golfplatz"
  - Abwägungsbeschluss
  - Billigungsbeschluss
  - Beschluss zur Offenlage
- 9 **SR020-2020**  
Sanierungsgebiet "Historische Ortsmitte" Liegau-Augustusbad  
Aufhebung der Sanierungssatzung
- 10 **SR024-2020**
  3. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - Aufstellungsbeschluss
  - Billigungsbeschluss
  - Beschluss zur Offenlagen
- 11 **SR025-2020**  
B - Plan Nr. 63 "Erweiterung Gießerei Radeberg GmbH"

  - Abwägungsbeschluss
  - Beschluss zur Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes
  - Beschluss zur Änderung der Größe des räumlichen Geltungsbereiches
  - Billigungsbeschluss
  - Beschluss zur Offenlage

- 12 **SR026-2020**  
B - Plan Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei"

  - Aufstellungsbeschluss
  - Billigungsbeschluss
  - Beschluss zur Offenlage

- 13 SR027-2020**  
Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei"
- 14 SR029-2020**  
vorhabenbezogener B - Plan Nr. 76 "Sondergebiet Solar, ehemalige Hühnerfarm, Teil Radeberg"  
- Abwägungsbeschluss  
- Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches  
- Billigungsbeschluss  
- Beschluss zur Offenlage
- 15 SR035-2020**  
5. Änderung B - Plan Nr. 3 "Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost"  
- Aufstellungsbeschluss  
- Billigungsbeschluss  
- Beschluss zur Offenlage
- 16** Verschiedenes

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 24 Stadträten sind 21 anwesend).

**TOP 2 :**

**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :**

**Anfragen der Stadträte / Informationen**

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 4 :**

**Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2020 wird gebilligt.

**TOP 5 :  
Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

*Herr Lemm gibt folgende Eilentscheidungen bekannt:*

- Beschlussvorlage SR022-2020** *Übertarifliche Regelung zur bezahlten Freistellung zur Kinderbetreuung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus*
- Beschlussvorlage SR015-2020** *Auftragsvergabe Ersatzneubau Vereinsgebäude SV Liegau 1951 e.V., Zum Sportplatz 14 in 01454 Radeberg OT Liegau-Augustusbad, Los 6 – Rohbau einschl. Grundleitung*
- Beschlussvorlage SR021-2020** *Bestellung von Frau Annett Geisler zur Standesbeamtin*
- Beschlussvorlage SR023-2020** *Eilentscheidung – zinslose Stundung der Gewerbesteuerzahlungen für durch die Corona-Krise geschädigte Unternehmen bis zum 31.08.2020*
- Beschlussvorlage SR028-2020** *Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Erneuerung Hügelweg in Radeberg“*
- Beschlussvorlage SR031-2020** *Aufnahme Förderinvestitionsdarlehen Inliner-sanierung MW-Kanal Fritz-Seifert-Straße*

**TOP 6 : SR019-2020  
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Großen Kreisstadt Radeberg**

Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Radeberg für das Jahr 2013 wird mit einem Gesamtergebnis von 15.509.144,40 EUR und einer Bilanzsumme von 180.488.514,86 EUR festgestellt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 15.411.335,78 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des Sonderergebnisses wird in Höhe von 97.808,62 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 7 : SR036-2020**

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung**

Gemäß § 34 SächsEigBVO beschließt der Stadtrat

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Radeberg,
2. den Jahresgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen sowie
3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 8 : SR009-2020**

**1. Änderung B - Plan "Wohnpark am Golfplatz"**

- Abwägungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

*Herr Richter nimmt um 18:26 Uhr an der Sitzung teil (22 Stadträte anwesend).*

*Herr Schmidt weist auf folgende redaktionelle Änderung hin:  
In der Begründung im ersten Satz muss es wie folgt heißen*

*„...für den Erwerb des Grundstückes der ehemaligen Kelterei in Radeberg.“*

1. Der Abwägungsvorschlag zu allen eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage des Entwurfes i.d.F. vom 30.10.2019 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des B – Planes „Wohnpark am Golfplatz“ in der Fassung vom 30.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C1 und Umweltbericht – Teil C2, wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Offenlage auf Grundlage von § 4a BauGB durchzuführen. In Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung Stellungnahmen abgegeben werden können.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 4 Enthaltung 0**

**TOP 9 : SR020-2020**

**Sanierungsgebiet "Historische Ortsmitte" Liegau-Augustusbad  
Aufhebung der Sanierungssatzung**

1. Der Stadtrat beschließt die dem Beschlussantrag als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Ortsmitte“ Liegau-Augustusbad und erklärt gemäß § 162 Abs.1 Nr. 1 BauGB, dass die Sanierung durchgeführt ist.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerks für alle von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu beantragen.
3. Der Stadtratsbeschluss SR033-2009 zur Förderregelung privater Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) für das Sanierungsgebiet „Historische Ortsmitte“ Liegau-Augustusbad wird hiermit aufgehoben.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 10 : SR024-2020**

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigungsbeschluss**
- **Beschluss zur Offenlagen**

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radeberg wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 verfolgen das Ziel, die durch die Gießerei Radeberg GmbH gewerblich genutzten innerstädtischen Flächen städtebaulich zu sichern und weiter zu entwickeln.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, auf Grundlage von § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, weil diese bereits über das parallel durchgeführte Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 63 „Erweiterung Gießerei Radeberg GmbH und ehemals SABRA“ im Jahr 2014 erfolgte.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltprüfung nach BauGB und Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVP, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Offenlage durchzuführen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Enthaltung 0**

**TOP 11 : SR025-2020**

**B - Plan Nr. 63 "Erweiterung Gießerei Radeberg GmbH"**

- Abwägungsbeschluss
- Beschluss zur Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes
- Beschluss zur Änderung der Größe des räumlichen Geltungsbereiches
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 63 wird geändert in: B – Plan Nr. 63 „Erweiterung Gießerei Radeberg GmbH“.
3. Der räumliche Geltungsbereich wird geändert. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 3,9 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 1399, 1400/54, 1400/55, 1400/56, 1400/60, 1400/85, 1400/86, 1400/93, 1400/94, 1400/95, 1403/1, 1403/2, 1404/1, 1404/2, 1404a, 1404c, 1419, 1421/3, 1421/5, 1421/7, 1443/2, 1443/3, 1443/4, 1443/5, 1445/4 Gemarkung Radeberg. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 3,9 ha. Rechtsverbindlich ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches auf der Planzeichnung – Teil A.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63 in der Fassung vom 08.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen – Teil B sowie der beigefügten Begründung – Teil C1 und dem beigefügten Umweltbericht – Teil C2 wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage auf Grundlage von § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Enthaltung 0**

**TOP 12 : SR026-2020**

**B - Plan Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei"**

- Aufstellungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

1. Die Aufstellung des B – Planes Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei" wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~1,2 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehört ausschließlich Flstck. 1479/3 Gemarkung Radeberg.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, weil die Festsetzungen des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 79 als Maßnahmefläche M 2 im Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“ die Offenlage auf Grundlage von § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchlaufen haben.
3. Der Entwurf des B – Planes Nr. 79, in der Fassung vom 20.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C1 sowie dem beigefügten Umweltbericht – Teil C2 werden gebilligt.



4. Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage auf Grundlage von § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 13 : SR027-2020**

**Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei"**

Die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 79 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - ehemalige Kelterei" wird beschlossen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 14 : SR029-2020**

**vorhabenbezogener B - Plan Nr. 76 "Sondergebiet Solar, ehemalige Hühnerfarm, Teil Radeberg"**

- Abwägungsbeschluss
- Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der räumliche Geltungsbereich wird geändert. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: Teile von 670/18, 670/19, 1656/2, Teile von 669a, Teile von 1536/17. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 1,17 ha.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 "Sondergebiet Solar, ehemalige Hühnerfarm, Teil Radeberg" in der Fassung vom 21.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung - Teile A1 und A2, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung und Umweltbericht – Teile C1 und C2 wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage auf Grundlage der Bestimmungen von § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 4 Enthaltung 0**

**TOP 15 : SR035-2020**

**5. Änderung B - Plan Nr. 3 "Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost"**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Billigungsbeschluss**

**- Beschluss zur Offenlage**

1. Die Aufstellung der 5. Änderung des B – Planes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost“ wird beschlossen. Ziel der 5. Änderung ist eine Änderung des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung in textlichen Festsetzung 11.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost“ soll auf Grundlage des Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des B – Planes Nr. 3 in der Fassung vom 07.05.2020, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage auf Grundlage der Bestimmungen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 16 :**

**Verschiedenes**

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

Detlev Dauphin  
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Matthias Hänsel  
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa George  
Protokollführerin